

Antrag zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten am 22. Mai 2012

Abschaffung der Auflösungsabgabe

Mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 wurde leider gegen den Willen der Wirtschaft eine sogenannte Auflösungsabgabe von 110,- Euro eingeführt. Diese Abgabe ist vom Arbeitgeber zum Ende eines jeden arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses oder arbeitslosenversicherungspflichtigen freien Dienstverhältnisses zu entrichten. Ausgenommen davon sind etwa Dienstverhältnisse oder freie Dienstverhältnisse die auf längstens sechs Monate befristet waren. Diese Maßnahme wird die Unternehmerschaft – nach Berechnungen des Sozialministeriums – zwischen 2012 und 2016 mehr als 240 Millionen Euro kosten. Neben der Einhebung der Auflösungsabgabe rechnet das Sozialministerium mit weiteren fiskalischen Effekten und Mehreinnahmen zwischen 2012 und 2016 von knapp 190 Millionen Euro (längere SV-Pflicht, Lohnsteuer,...). Die österreichische Bundesregierung erhofft sich durch die gesetzte Maßnahme weniger Kündigungen und längere Beschäftigungsverhältnisse.

Österreich hat bereits jetzt für Unternehmer eine Steuer- und Abgabenbelastung von 53,1 Prozent (*gemessen in Prozent des Gewinns*), wie eine aktuelle Studie von PricewaterhouseCoopers, Weltbank und International Finance Corporation ergeben hat. Allein die Lohnnebenkosten inkl. Sozialabgaben machen dabei 34,8 Prozent aus. Damit ist Österreich innerhalb der EU an fünfter Stelle und klar eines der am höchst besteuerten EU-Länder. Diese hohe Steuer- und Abgabenbelastung schmälert die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmer deutlich. Gerade KMUs und Familienbetriebe – die die meisten Beschäftigten haben – leider unter derartigen Maßnahmen.

Der unterzeichnende Delegierte stellt daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden aufgefordert, sich bei der österreichischen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Auflösungsabgabe umgehend abgeschafft wird.

WP-Delegierter
Friedrich Reinbold